

AGB's Kältemittellieferungen und Produkte zum Thema Kältemittel und Dienstleistungen

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN - GÜNTER HEMGESBERG E.K. - Stand: 01. 07. 2017

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten uneingeschränkt sowie ausschließlich für alle Lieferungen, Leistungen und Angebote der Günter Hemgesberg e.K., auch dann, wenn Günter Hemgesberg e.K. in Kenntnis von Geschäftsbedingungen des Kunden vorbehaltlos Bestellungen annimmt und Lieferungen und Leistungen erbringt. Entgegenstehende, abweichende oder ergänzende Geschäftsbedingungen des Kunden, unabhängig davon, ob diese zum Umfang von Bestellungen, Auftragsbestätigungen, Spezifikationen oder ähnlichen Dokumenten gehören, gelten nicht und werden von Günter Hemgesberg e.K. nur und ausschließlich dadurch anerkannt, dass Günter Hemgesberg e.K. ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zustimmt. Diese Günter Hemgesberg e.K. AGB's gelten auch für alle künftigen Geschäfte mit dem Auftraggeber.

I. Angebote

1. Angebote sind freibleibend und beinhalten nicht, falls nicht ausdrücklich angeführt, die Lieferung und Montage.
2. Angebote werden vollständig abgegeben, es gelten nur die schriftlich gemachten Angaben.

II. Auftragserteilung / Preise

1. Der Auftrag gilt mit Auftragsbestätigung, Lieferung oder Montage als angenommen. Preise sind nach Vertragsabschluss für 4 Monate verbindlich (diese Preisbindung gilt nicht für den Dauerbezug und die Lieferung von Kältemitteln).
2. Danach können die Preise von Günter Hemgesberg e.K. entsprechend den Kostensteigerungen, insbesondere aufgrund von Tarifverträgen oder Materialverteuerungen, erhöht werden. Bei Erhöhung von mehr als 5 % steht dem Kunden ein Kündigungsrecht zu. Bei Gaslieferungen werden Tagespreise in Rechnung gestellt.
3. Alle Preise sind Nettopreise in Euro ab Lieferstelle ausschließlich Verpackung; Tankgaspreise sind Preise frei Lieferstelle (bei Belieferung im Rahmen einer von Günter Hemgesberg e.K. festgelegten Tour). Bei jeglichen Gaslieferungen wird zusätzlich ein ADR-, GGVS-Zuschlag erhoben. Die gesetzliche Mehrwertsteuer wird gesondert ausgewiesen. Bei Kreditlieferungen erfolgt Rechnungslegung mit Mindestwert 125 €.

III. Zahlungsbedingungen

1. Gasrechnungen, Monteurleistungen, Reparaturen und Materiallieferungen sowie Industriebedarf sind ohne Abzug sofort zahlbar, oder bis zum 30. Tag netto. Sind Teilzahlungen vereinbart und bleibt der Kunde mit einer Rate länger als 14 Tage im Rückstand, so wird der vereinbarte Preis sofort fällig.
2. Die Zahlung durch Wechsel, Scheck und Akzpte unterliegt vorheriger Vereinbarung. Wechsel, Scheck und Akzpte werden stets nur zahlungshalber entgegengenommen.

3. Bei Bekanntwerden einer bestehenden Zahlungsunfähigkeit oder einer wesentlichen Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Kunden steht Günter Hemgesberg e.K. das Recht zu, sofortige Zahlung aller offenen, auch der nicht fälligen, Rechnungen zu verlangen. Hinsichtlich noch nicht erfolgter Lieferungen ist der Kunde vorleistungspflichtig.
4. Aufrechnung durch den Kunden ist nur zulässig, wenn die Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von Günter Hemgesberg e.K. anerkannt sind.

IV. Lieferzeit

1. Liefer-, Montage- und Reparaturzeitangaben sind annähernd und unverbindlich. Vereinbarte Lieferfristen beginnen erst mit – eventuell erforderlicher – vollständiger Übergabe der zur Herstellung erforderlichen planerischen und technischen Unterlagen durch den Kunden.
2. Gerät Günter Hemgesberg e.K. aus zu vertretenden Gründen in Verzug, so ist die Schadenersatzpflicht im Falle leichter Fahrlässigkeit auf 50 % des vorhersehbaren Schadens begrenzt.

V. Gefahrtragung

1. Bei Selbstabholung und Abholung im Auftrag des Kunden ist Gefahrübergang mit Übergabe ab Rampe Lieferstelle. Der Kunde ist bei Selbstabholung oder Transport durch vom Kunden beauftragte Unternehmen alleine für die betriebs- und beförderungssichere Be- und Entladung zuständig und verantwortlich. Wirkt Günter Hemgesberg e.K. dabei mit, geschieht dies im Auftrag und auf Gefahr des Kunden. Bei Anlieferung durch oder im Auftrag von Günter Hemgesberg e.K. erfolgt Gefahrübergang mit Übergabe bzw. Befüllung in den vom Kunden bestimmten Druckgasbehälter. Für Schäden, welche bei Übergabe entstehen, ist konkrete Verantwortlichkeit zu ermitteln; ansonsten ist eine anteilige Quotelung vorzunehmen.

VI. Kosten für nicht ausführbare/ausgeführte Aufträge

1. Bei einem nicht ausführbaren Auftrag wird der belegte und entstandene Arbeitsaufwand in Rechnung gestellt, wenn *der beanstandete Fehler trotz gründlicher Fehlersuche nicht festgestellt werden kann, *ein Ersatzteil nicht mehr beschafft werden kann,*der Kunde zum vereinbarten Termin nicht anwesend war, *der Auftrag später zurückgezogen wird.

VII. Gewährleistung / Haftung

1. Offensichtliche Mängel sind durch Kaufleute unverzüglich innerhalb einer Woche nach Erhalt der Lieferung schriftlich anzuzeigen. Danach und im Falle der Weiterveräußerung durch den Kunden vor Ablauf der Wochenfrist gilt die gelieferte Ware als akzeptiert.
2. Falls Beanstandungen anerkannt werden, wird nach Wahl von Günter Hemgesberg e.K. die Ware zurückgenommen und Ersatz geliefert oder nachgebessert. Günter Hemgesberg e.K. ist berechtigt, wenigstens einmal nachzuliefern/- bessern.

3. Ist Günter Hemgesberg e.K. zur Mängelbeseitigung/Ersatzlieferung nicht bereit oder nicht in der Lage oder verzögert sich diese aus Gründen, die Günter Hemgesberg e.K. zu vertreten hat, über angemessene Fristen hinaus, oder schlägt die Mängelbeseitigung/Nachlieferung in sonstiger Weise fehl, so ist der Kunde nach seiner Wahl berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder eine entsprechende Minderung des Kaufpreises zu verlangen.
4. Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsfristen ab Gefahren-übergang oder Abnahme des Werkes. Im Falle des Einbaus/der Verbindung gelten jedoch die gesetzlichen Gewährleistungsfristen für bewegliche Sachen.
5. Soweit sich aus diesen AGB nichts anderes ergibt, haftet Günter Hemgesberg e.K. bei einer Verletzung von vertraglichen und außervertraglichen Pflichten gemäß den gesetzlichen Vorschriften.
6. Günter Hemgesberg e.K. haftet – aus welchem Rechtsgrund auch immer – unbeschränkt auf Schadenersatz für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung durch Günter Hemgesberg e.K. oder durch einen ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.
7. Im Falle einer bloß einfach oder leicht fahrlässigen Pflichtverletzung durch Günter Hemgesberg e.K. oder einen ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen Günter Hemgesberg e.K. nur:
 - 7 a) allerdings unbeschränkt – für darauf beruhende Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit;
 - 7 b) für Schäden aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Wesentliche Vertragspflichten sind solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut und vertrauen darf. In diesem Fall ist die Haftung von Günter Hemgesberg e.K. jedoch der Höhe nach auf den vertragstypischen, bei Vertragsschluss vorhersehbaren Schaden beschränkt.
8. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht, soweit Günter Hemgesberg e.K. einen Mangel arglistig verschwiegen, eine Garantie für die Beschaffenheit der Ware oder ein Beschaffungsrisiko übernommen hat. Außerdem bleibt eine etwaige zwingende gesetzliche Haftung, insbesondere eine solche aus dem Produkthaftungsgesetz, unberührt.
9. Soweit die Haftung von Günter Hemgesberg e.K. gemäß den vorstehenden Regelungen ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Organe, gesetzlichen Vertreter, Angestellten, Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen von Günter Hemgesberg e.K.

VIII. Rücktritt von Vertrag durch den Kunden

1. Erfüllt Günter Hemgesberg e.K. ihre vertraglichen Pflichten nicht oder nicht rechtzeitig, kann der Kunde nach Setzung einer angemessenen Frist auch dann vom Vertrag zurücktreten, wenn Günter Hemgesberg e.K. unverschuldet an der Ausführung der Leistung gehindert ist.

2. Ist das Leistungshindernis nicht von Günter Hemgesberg e.K. zu vertreten, ist die Geltendmachung von Schadenersatz wegen Nichterfüllung und Verzugsschäden ausgeschlossen.

IX. Rücktritt vom Vertrag durch Günter Hemgesberg e.K.

1. Für den Fall eines unter Ziffer VIII./1.) genannten unverschuldeten Leistungshindernisses behält sich Günter Hemgesberg e.K. den Rücktritt vor, wenn die Aufrechterhaltung des Vertrages eine unzumutbare Härte für Günter Hemgesberg e.K. darstellt.

X. Eigentumsvorbehalt

1. Günter Hemgesberg e.K. behält sich das Eigentum an den gelieferten Waren bis zur vollständigen Bezahlung aller ihr aus der Geschäftsverbindung mit dem Kunden zustehenden Forderungen, gleich aus welchem Rechtsgrunde, vor.
2. Günter Hemgesberg e.K. behält sich das volle Verfügungsrecht vor und ist zur jederzeitigen Zurücknahme berechtigt, falls die Begleichung der Forderungen durch den Kunden gefährdet scheint.
3. Ist der Eigentumsvorbehalt durch Einbau der gelieferten Ware beim Kunden erloschen, so räumt der Kunde Günter Hemgesberg e.K. das Recht ein, die eingebauten Gegenstände auszubauen und wegzunehmen. Zur Erreichung des vorgenannten Zweckes ist der Kunde verpflichtet, den Beauftragten von Günter Hemgesberg e.K. freien Zutritt zu dem Gelände oder den Räumlichkeiten zu gestatten.
4. Gutschrift für zurückgenommene Ware erfolgt zum Wieder-verkaufswert unter Abzug der entstandenen Kosten und der Werbekosten für Wiederunterbringung.
5. Zur Weiterveräußerung der gelieferten Waren ist der Kunde im Rahmen des Geschäftsbetriebes berechtigt. Der Kunde tritt Günter Hemgesberg e.K. bereits jetzt alle ihm aus der Weiterveräußerung zustehenden Forderungen in Höhe der Forderung zur Sicherung ab. Günter Hemgesberg e.K. ist berechtigt, dem Abnehmer des Kunden die Abtretung der Forderung mitzuteilen und diese einzuziehen, wenn dies geboten scheint.
6. Zugriffe Dritter auf die unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Waren oder auf die an Günter Hemgesberg e.K. abgetretenen Forderungen sind Günter Hemgesberg e.K. mitzuteilen. Die in Ansehung der abgetretenen Forderung vom Kunden eingezogenen Beträge sind unverzüglich an Günter Hemgesberg e.K. weiterzuleiten. Die Verpfändung oder Sicherungsübereignung der unter Eigentumsvorbehalt stehenden Ware ist unzulässig.
7. Günter Hemgesberg e.K. verpflichtet sich, die ihr zustehenden Sicherheiten auf Verlangen des Kunden insoweit freizugeben, als der Wert der Sicherheiten die zu sichernden Forderungen um mehr als 20 % übersteigt; die Auswahl der freizugebenden Sicherheiten obliegt Günter Hemgesberg e.K.

XI. Datenschutz

Günter Hemgesberg e.K. ist berechtigt, betriebsintern Daten des Waren- und Zahlungsverkehrs mit dem Kunden unter Beachtung der Datenschutzgrundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes zu speichern, zu verarbeiten und zu übermitteln.

XII. Erfüllungsort und Gerichtsstand

1. Erfüllungsort ist der Firmensitz von Günter Hemgesberg e.K., soweit sich aus der Auftragsbestätigung oder dem Angebot nichts anderes ergibt. Dies gilt nicht für Aufträge, die nur beim Kunden oder an dem von ihm angegebenen Ort durchgeführt werden können.
2. Gerichtsstand ist für Vollkaufleute der Firmensitz von Günter Hemgesberg e.K.. Günter Hemgesberg e.K. ist jedoch auch berechtigt, den Kunden an seinem Wohn- bzw. Firmensitzgericht zu verklagen.
3. Günter Hemgesberg e.K. nimmt nicht an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle gemäß dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG) teil.

Besondere Bedingungen, Hinweise:

XIII. Transport und Umgang mit Gasen, Behältern und Paletten

1. Der Kunde stellt die ungehinderte Zufahrt für Lkw max. 40 t zum Befüllungs- bzw. Lieferort sicher.
2. Der Kunde hat die für den Umgang mit Gasen maßgebenden Vorschriften (Sachkunde), insbesondere die Bestimmungen über Arbeitsschutz und Unfallverhütung sowie den Stand der Technik, zu beachten.

XV. Flüssiggasbehälter des Kunden

1. Eigentumsbehälter des Kunden werden nur nach Erbringen des eigenschaftsnachweises befüllt. Der Kundenauftrag umfasst neben der Gaslieferung bzw. Befüllung alle notwendigen ZÜS-Abnahmen oder anfallenden Reparaturen, die nach den geltenden Vorschriften vor der Befüllung vorgenommen werden müssen. Alle mit Flüssiggas, Kältemittel oder Sondergasen befüllten Anlagen bzw. Anlagenteile sind vor der ersten Inbetriebnahme sowie nach jeder Erweiterung und Veränderung von einem Sachkundigen nach den gesetzlichen Vorschriften und Richtlinien auf dem aktuellen Stand der Technik abzunehmen und zur Belieferung freizugeben. Vom Kunden eigenmächtig vorgenommene sicherheitsbedenkliche Veränderungen berechtigen Günter Hemgesberg e.K. zur Einstellung der Gaslieferungen und zur Stilllegung der Anlage. Hieraus erwachsen dem Kunden keine Ansprüche oder Rechte gegen Günter Hemgesberg e.K.

XVI. Arbeitsleistungen – Montage

1. Montageleistungen, Fahrtkosten und Materialleistungen werden im Auftrag des Kunden, wenn nichts anderes schriftlich vereinbart ist, nach Aufwand zu den Kostensätzen der Günter Hemgesberg e.K. berechnet. Alle baulichen Vorarbeiten müssen soweit gediehen sein, dass das Personal von Günter Hemgesberg e.K. ohne Zeitverlust arbeiten kann. Bei mehrtägigen Arbeiten muss für die Material-, Geräte- und Werkzeuglagerung ein geeigneter, verschließbarer Raum zur Verfügung stehen.

Für Schäden und deren Folgen, die dadurch entstehen, dass Dritte an den durchgeführten Installationen/Instandsetzungen Änderungen oder Beschädigungen verursachen, haftet Günter Hemgesberg e.K. nicht.

XVII. Rücknahmen

1. Für Gasrücknahmen werden dem Kunden gesondert die Fracht und Lohnkosten sowie eine Abwicklungspauschale berechnet. Erfüllungshalber erfolgte Gasrücknahmen werden nicht vergütet. Neuwertige, ungenutzte und gängige Geräte (ausgenommen sind Spezialanfertigungen nach Kundenwunsch, dies werden nicht zurückgenommen) werden auf Wunsch des Kunden innerhalb von 6 Monaten nach Auslieferung gegen Erstattung der Günter Hemgesberg e.K. entstandenen Fracht- und Lohnkosten zurückgenommen. Für alle Lieferungen wird ein Rücknahmeabschlag von 15 % des Warenwertes erhoben.
2. Pfanderstattung auf leere Gasbehälter wird mit 30,-€ vorgenommen. Wird nach Rücknahmeprüfung ein Mangel an dem Gasbehälter festgestellt, erfolgt keine Pfanderstattung. Hier wird eine fachgerechte Entsorgung, nach Ermessen der Prüfstelle, als Gefahrgut vorgenommen.
Pro Flasche fallen Entsorgungskosten von 15,-€ an, die dem Rücksender in Rechnung gestellt werden.
3. Behält der Kunde Pfandflaschen länger als 36 Monate, so ist Fa. Hemgesberg e.K. schon aus Gründen der Betriebssicherheit des Druckbehälters nicht verpflichtet, diese zurückzunehmen.
Fremdfaschen werden ebenfalls nicht zurückgenommen. Hier wird eine fachgerechte Entsorgung nach Ermessen der Prüfstelle als Gefahrgut vorgenommen.

XVIII. Energiesteuerrechtlicher Hinweis

1. Bei dem von Günter Hemgesberg e.K. gelieferten Flüssiggas handelt es sich um ein steuerbegünstigtes Energieerzeugnis. Mit Ausnahme von Autogas darf es nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuerdurchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen. In Zweifelsfällen kann sich der Kunde an sein zuständiges Hauptzollamt wenden.
2. Hinweis zu Autogas/Flüssiggas: Zur Verteilung und Verwendung als Kraftstoff unvermischt mit anderen Mineralölen zum Antrieb von Verbrennungsmotoren in Fahrzeugen. Das Autogas ist nach § 2 Abs. 2 Nr. 2 des Gesetzes ermäßigt versteuert.

Günter Hemgesberg e.K. Service Center • Kirchstrasse 26 • 53913 Swisttal/Bonn • Postfach 1205 • 53911 Swisttal • Sitz der Gesellschaft: Swisttal Registergericht: Bonn, Nr.: HRA5136 • E-Mail: shop@kaeltemittelplus.de • www.kaeltemittelplus.de • Service-Hotline: +49 2254 96980